

Protokoll:	Verwaltungsausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	177
		TOP:	20
	Verhandlung	Drucksache:	130/2024
		GZ:	T
Sitzungstermin:	15.05.2024		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	EBM Dr. Mayer		
Berichterstattung:			
Protokollführung:	Herr Haupt / as		
Betreff:	Hallenbad Zuffenhausen Neubau - Planungsstand und Kostenentwicklung - Projektbeschluss		

Vorgang: Bäderausschuss vom 03.05.2024, öffentlich, Nr. 3
Ergebnis: einmütige Zustimmung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Technischen Referats vom 26.04.2024, GRDRs 130/2024, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Von der aktuellen Entwicklung der Planung und den damit verbundenen technischen, energetischen und konjunkturellen Auswirkungen auf die Gesamtprojektkosten wird Kenntnis genommen.

Die aktuellen Gesamtprojektkosten bei Fertigstellung belaufen sich demnach auf 63.000.000 EUR brutto.

2. Das Hochbauamt wird beauftragt, die Planung auf Grundlage der in Ziffer 1 beschriebenen Projekt- und Kostenveränderungen bis Leistungsphase 6, in Teilen Leistungsphase 7 nach der Honorarordnung der Architekten und Ingenieure (HOAI) mit Hinblick auf eine Reduzierung der Gesamtprojektkosten weiter zu entwickeln.

Mit Abschluss dieser Planungen wird eine Kostenermittlung in Qualität eines Kostenvoranschlages nach DIN 276-2018 auf Grundlage der Ausführungsplanung (Leistungsphase 5, HOAI) und der Vorbereitung der Vergabe (Leistungsphase 6, HOAI) vorliegen. Die Angebotseinholungen für Leistungen zur Bauausführung (im Anschluss der Leistungsphase 6 HOAI) stehen unter dem Vorbehalt der Durchfinanzierung der Gesamtbaumaßnahme. Hierzu wird vor Veröffentlichung der Bauausschreibungen eine zusätzliche und den Projektbeschluss ergänzende Beschlussfassung vorgesehen, die als Grundlage für die Vorbereitung des für Ende 2025 geplanten Baubeschlusses dient. Spätestens zum Baubeschluss ist eine Entscheidung über die Aufnahme der notwendigen Finanzierungsmittel zum Doppelwirtschaftsplan bzw. Doppelhaushaltsplan 2026/2027 erforderlich.

3. Dem vorgezogenen Abbruch des bestehenden Hallenbades Zuffenhausen mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von netto 1.670.000 EUR wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Weiterplanung und die Vergabeverfahren für die hierfür erforderlichen Bauleistungen durchzuführen. Im Dienste der zügigen Umsetzung wird für diese Maßnahmen auf einen separaten Baubeschluss verzichtet.
4. Die Finanzierung der unter Beschlussziffer 2 beschriebenen Planungsleistungen sowie der unter Beschlussziffer 3 dargestellten Vorabmaßnahmen mit einem Mittelbedarf von 12.000.000 EUR wird zugestimmt. Hierfür stehen in den Wirtschaftsplänen 2024/2025 der Stuttgarter Bäder bzw. in den Haushaltsjahren 2024/2025 des Stadthaushalts unter Berücksichtigung des Mittelbedarfs für das mobile Hallenbad (GRDRs 98/2024) ausreichende Mittel in Höhe von netto 20,2 Mio. EUR zur Verfügung.

EBM Dr. Mayer stellt fest:

Der Verwaltungsausschuss hat von der GRDRs 130/2024 Kenntnis genommen.

Zur Beurkundung

Haupt / as

Verteiler:

- I. Referat T
zur Weiterbehandlung
Hochbauamt (5)
Tiefbauamt (5)
STB (2)
wg. GR

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. S/OB
 3. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
 4. Referat SOS
Amt für Sport und Bewegung
Branddirektion (2)
 5. Referat SWU
Amt für Umweltschutz
Amt für Stadtplanung und Wohnen (3)
Baurechtsamt (2)
 6. *Referat SI*
SI-BB
 7. Amt für Revision
 8. L/OB-K
 9. Hauptaktei

- III.
 1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
 2. CDU-Fraktion
 3. SPD-Fraktion
 4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION*
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 5. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
 6. FDP-Fraktion
 7. Fraktion FW
 8. AfD-Fraktion
 9. Stuttgarter Liste
 10. StRin Yüksel (Einzelstadträtin)

kursiv = kein Papierversand